



NRW (ge)zählt:

Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik – Ausgabe 2016

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Bestell-Nr.: Z241 2017 52

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2017

Foto: Sebastian Kalitzki / IT.NRW

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einführung	5
------------------	---

Ausbildung im dualen System

Die duale Ausbildung im Berufsbildungssystem	6
Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage	7

Auszubildende im dualen System

Entwicklung der Auszubildendenzahl	8
Geschlecht, Alter und Arbeitszeitmodelle	10
Staatsangehörigkeit	12
Schulische Vorbildung	14
Berufliche Vorbildung	16
Ausbildungsbereiche	18
Ausbildungsberufe	20

Ausbildungserfolg

Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen	22
Vertragslösungsquote	24

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	26
---	----

Anhang

Glossar	28
---------------	----

Wichtigste Datenquelle zur dualen Ausbildung ist die **Berufsbildungsstatistik** auf Grundlage des am 23. März 2005 verabschiedeten Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG), das zum 1. April 2005 das Berufsbildungsförderungsgesetz außer Kraft setzte und das aus dem Jahr 1969 stammende Berufsbildungsgesetz (BBiG) grundlegend überarbeitet darstellt, ebenso die Regelungen zur Berufsbildungsplanung und -statistik. Die Berufsbildungsstatistik beruht auf einer Vollerhebung zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahrs bei allen für die Berufsbildung zuständigen Stellen. Mit der Neukonzeption der amtlichen Berufsbildungsstatistik ist 2007 eine Umstellung von Aggregat- auf Individualdaten vorgenommen worden. Gleichzeitig sind die Auswertungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene deutlich gestiegen.

Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden die Daten der Berufsbildungsstatistik hier nur **gerundet** dargestellt. Beim angewandten Rundungsverfahren werden alle Absolutzahlen auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet. Für die Berechnung von Kennzahlen werden die nicht gerundeten Werte verwendet.

Zeichenerklärung (nach DIN 55 301)

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Einführung

Die duale Ausbildung ist eine wesentliche Säule im deutschen Bildungssystem und genießt auch im Ausland ein hohes Ansehen. Das Besondere daran sind die Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung, der starke Praxisbezug und der damit verbundene reibungslose Übergang von der Schule in das Berufsleben. Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung eröffnet den Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern berufliche Perspektiven als Fachkraft.

Trotz der hohen Anerkennung des Systems der dualen Ausbildung lässt sich in Deutschland ein Trend zur akademischen Ausbildung erkennen: Die Zahl der Studierenden steigt stetig. Auch der demografische Wandel stellt Unternehmen, Politik und Verwaltung vor große Herausforderungen: Seit Jahren sinkt die Zahl der Auszubildenden. Unternehmen beklagen den Fachkräftemangel, insbesondere in ländlichen Regionen. Gleichzeitig sind mit dem Flüchtlingszug 2015 viele Neuzugewanderte nach Nordrhein-Westfalen gekommen, die es in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu integrieren gilt. Bei der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration ist die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein wichtiger Faktor.

Diese Broschüre enthält wesentliche Kennzahlen zur dualen Ausbildung in Nordrhein-Westfalen. Neben der Entwicklung der Auszubildendenzahl werden die schulische und berufliche Vorbildung der Nachwuchskräfte näher beleuchtet und Ausbildungsbereiche sowie häufig besetzte Ausbildungsberufe dargestellt. Die Quote der bestandenen Abschlussprüfungen sowie die Vertragslösungsquote geben Hinweise auf die Stabilität und den Erfolg des dualen Systems. Auch die Ergebnisse zur Ausbildungsbeteiligung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden dargestellt.

Ergänzt wird die Ausgabe aus aktuellem Anlass durch einen Exkurs zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Nordrhein-Westfalen. Hierunter finden sich neben den reinen Ausbildungsberufen auch akademische Berufe, deren Anerkennung den Zugang zu bestimmten Teilen des deutschen Arbeitsmarktes erst ermöglicht oder erleichtert.

Sollten Sie über die Broschüre hinausgehende Informationen benötigen, können Sie ergänzend unsere Online-Veröffentlichungen nutzen. Auch für individuelle Anfragen oder Sonderauswertungen können Sie sich gerne an uns wenden. Einen Überblick über die Zugangswege finden Sie am Ende der Broschüre.

Ausbildung im dualen System

Die duale Ausbildung im Berufsbildungssystem

Das Berufsbildungssystem kann auf eine lange historische Tradition zurückblicken. Seine Wurzeln reichen bis ins Mittelalter und in die Zünfte des Handwerks zurück. In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Berufsausbildung zumeist mit der betrieblichen Ausbildung – dem dualen System – gleichgesetzt. Dabei gewinnen die beiden anderen Säulen der beruflichen Bildung, das Schulberufssystem und das Übergangssystem, zunehmend an Gewicht.

Im dualen System, in dem man – landläufig ausgedrückt – eine „Lehre“ absolviert, starten 51 Prozent derjenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in Nordrhein-Westfalen im Berufsbildungssystem befinden, in die Berufswelt.¹⁾ Die Auszubildenden erlernen einen anerkannten Ausbildungsberuf im Betrieb und besuchen begleitend die Berufsschule.

Neben der Ausbildung im dualen System ist eine Ausbildung auch im Schulberufssystem

möglich. Hier wird in vollzeitschulischer Form – ergänzt durch Praxisphasen – in gesetzlich anerkannten Berufen ausgebildet. Im Schulberufssystem, zu dem z. B. auch die Schulen des Gesundheitswesens zählen, beginnen 22 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem nordrhein-westfälischen Berufsbildungssystem ihre Berufskarrieren (Zum Schulberufssystem siehe auch NRW (ge)zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen).

Darüber hinaus besteht das sogenannte „Übergangssystem“. Dieses umfasst alle Maßnahmen und Bildungsangebote, die keinen vollqualifizierenden Berufsabschluss vermitteln, aber auf eine Ausbildung vorbereiten. In den beruflichen Übergangsbereich münden 27 Prozent der jungen Erwachsenen im Berufsbildungssystem nach der Schule ein.

Die im Folgenden dargestellten Statistiken zur Ausbildung beziehen sich auf das duale System.

1) Vgl. Bertelsmann Stiftung (2015): Ländermonitor Berufliche Bildung – Nordrhein-Westfalen.

Sektoren im Berufsbildungssystem

Duales System

Schulberufsystem

Übergangssystem

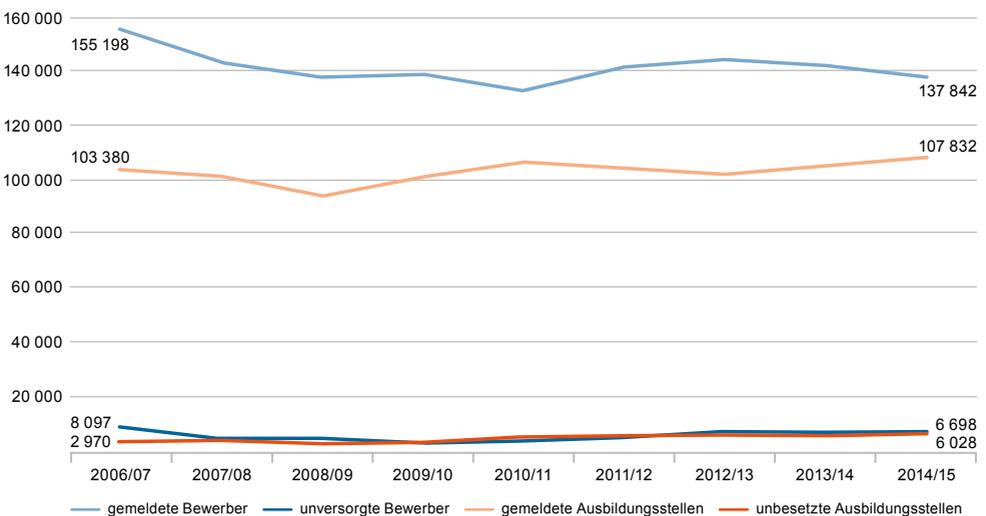
Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

Im Jahr 2014/2015 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 107 832 Ausbildungsstellen gemeldet, davon blieben 5,6 Prozent unbesetzt. Dem standen im gleichen Zeitraum 137 842 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle gegenüber. Hiervon blieben 4,9 Prozent unversorgt. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen war nur leicht niedriger als die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist dagegen in diesem Zeitraum gesunken. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hat sich von 155 198 Personen im Jahr 2006 auf 137 842 im Jahr 2015 reduziert (-11,2 Prozent). Von den gemeldeten Personen, die eine Ausbildungsstelle suchten, waren im Jahr 2006 noch 8 097 unversorgt, d. h. ohne Ausbildungsplatz; die Zahl sank auf 6 698 im Jahr 2015 (-17,3 Prozent).

Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren gestiegen. Im Zeitraum von 2006/07 bis 2014/15 hat sich die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen von 103 380 um 4,3 Prozent erhöht. Gleichzeitig ist die Anzahl der unbesetzten Stellen deutlich von 2 970 auf 6 028 gestiegen (+103,0 Prozent).

Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage in NRW 2006/07 bis 2014/15



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2016

Auszubildende im dualen System

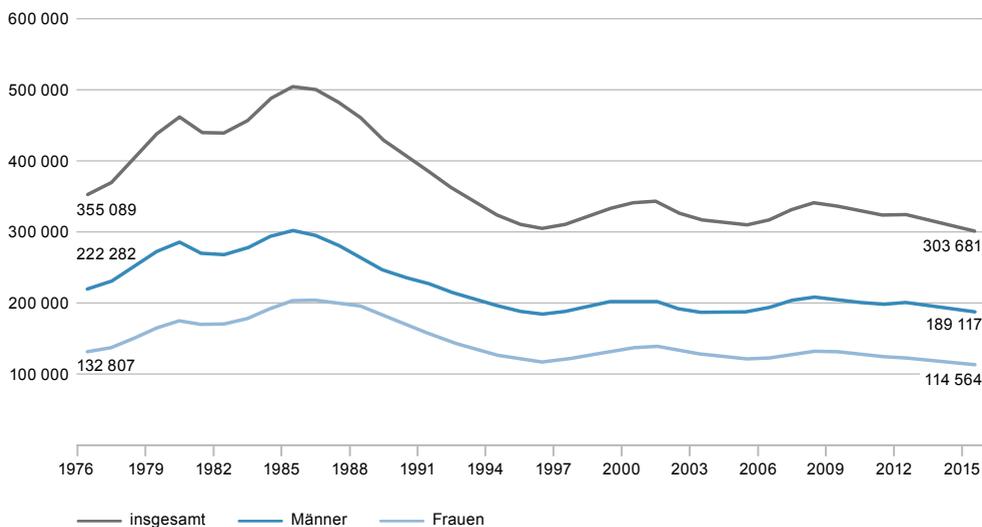
Entwicklung der Auszubildendenzahl

Zum Ende des Jahres 2015 befanden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 303 681 junge Menschen in der dualen Ausbildung. Dieser Wert stellt den Tiefpunkt seit dem Beginn der Aufzeichnungen der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976 dar. Zum Teil ist das durch einen demografischen Effekt, nämlich den Rückgang der jugendlichen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zu erklären. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der amtlichen Hochschulstatistik (vgl. NRW (ge)zählt: Hochschulen), dass immer mehr junge Menschen nach der Schule ein Studium beginnen: Den stetig steigenden Zah-

len der Studierenden in Nordrhein-Westfalen steht die sinkende Zahl der Auszubildenden gegenüber.

Der jährliche Zustrom zum dualen System wird durch die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im jeweiligen Berichtsjahr erfasst. Im Jahr 2015 haben 115 956 junge Erwachsene einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen. Betrachtet man die Entwicklung seit den 1990er Jahren, so fällt auf, dass die Zahl

Auszubildende in NRW 1976 bis 2015 nach Geschlecht



der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seitdem nur leichten Schwankungen unterworfen war – trotz des oben genannten demografischen Effekts und des Trends zur akademischen Ausbildung. Im Jahr 2015 ist für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erstmals seit 2011 wieder eine Steigerung zu verzeichnen. Mit einer Zunahme von 0,5 Prozent bzw. 537 Ausbildungsverträgen gegenüber dem Vorjahr fällt die Steigerung jedoch moderat aus.

Nicht alle Personen, die einen Ausbildungsvertrag neu abschließen, sind **Anfängerinnen bzw. Anfänger** im Berufsbildungssystem. Sie können bereits eine duale Ausbildung begonnen oder erfolgreich beendet haben und beginnen nun eine Ausbildung in einem anderen Beruf. Manche Berufe können nach erfolgreicher zweijähriger Ausbildung in einem Anschlussvertrag fortgeführt werden.

Auszubildende und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in NRW 1976 bis 2015

Jahr	Auszubildende (jeweils am 31.12.)	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (im Jahr)
2015	303 681	115 956
2014	309 876	115 419
2013	317 742	120 144
2012	325 998	124 008
2011	326 136	126 501
2010	331 884	124 224
2005	311 676	111 348
2000	342 219	126 633
1990	407 556	145 851
1980	462 762	183 645
1976 ¹⁾	355 089	x

1) Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge werden erst seit 1978 erhoben.

Auszubildende im dualen System

Geschlecht, Alter und Arbeitszeitmodelle

Seit dem Beginn der Aufzeichnung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976 befinden sich deutlich mehr Männer als Frauen im dualen System. So lag die Frauenquote bei den Auszubildenden im Jahr 1976 bei 37,4 Prozent und erreichte 1989 mit 42,7 Prozent ihren bisherigen Höchststand. Im Jahr 2015 zeigte sich jedoch ein ähnliches Bild wie 1976: Unter den Auszubildenden waren 37,7 Prozent Frauen und 62,3 Prozent Männer. Ein Grund liegt darin, dass das duale System zu einem großen Teil von handwerklichen und technischen Berufen geprägt ist, die stärker von Männern nachgefragt werden. Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe, in denen Frauen stärker vertreten sind, werden im Schulberufssystem ausgebildet.

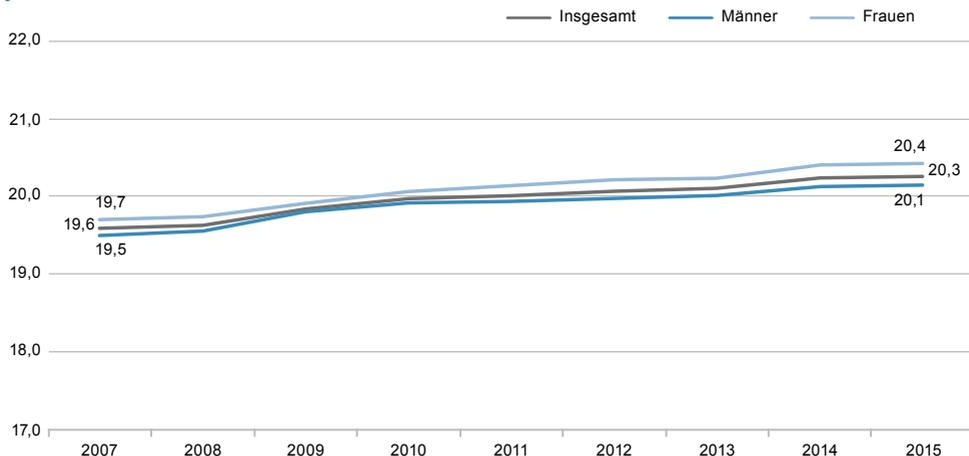
Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren im Jahr 2015 im Durchschnitt 20,3 Jahre alt. Junge Frauen starteten tendenziell etwas später mit ihrer Ausbildung

(20,4 Jahre) als junge Männer (20,2 Jahre). Seit dem Jahr 2007, in dem das Alter der neuen Auszubildenden erstmals erfasst wurde, ist das Alter der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn der Ausbildung leicht, aber kontinuierlich gestiegen. Ein Grund für diese Entwicklung ist der Trend zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen (vgl. NRW (ge)zählt: Schulen).

Entwicklung der Auszubildendenzahl in NRW 1976 bis 2015 nach Geschlecht

Jahr	Auszubildende (jeweils am 31.12.)		
	insgesamt	davon Frauen	
	Anzahl	Prozent	
2015	303 681	114 564	37,7
2014	309 876	117 315	37,9
2010	331 884	129 318	39,0
2000	342 219	138 126	40,4
1990	407 556	170 724	41,9
1980	462 762	176 250	38,1
1976	355 089	132 807	37,4

Durchschnittsalter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag jeweils am 31.12. in NRW 2007 bis 2015

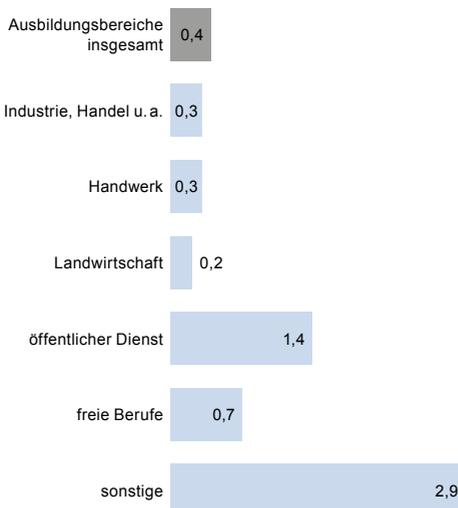


Bei einer Ausbildung in Teilzeit wird die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb reduziert. Im Jahr 2015 waren in Nordrhein-Westfalen 1 218 Auszubildende in Teilzeitausbildungsverhältnissen beschäftigt. Dies entspricht einem marginalen Anteil von 0,4 Prozent aller Auszubildenden. Bei den hauswirtschaftlichen Berufen (Ausbildungsbereich „sonstige“) lag der Anteil der Teilzeitauszubildenden bei 2,9 Prozent und damit über dem Durchschnitt, ebenso beim öffentlichen Dienst mit 1,4 Prozent. In der Landwirtschaft sind nur 0,2 Prozent der Ausbildungsstellen in Teilzeit besetzt. In Industrie, Handel u. a. sowie beim

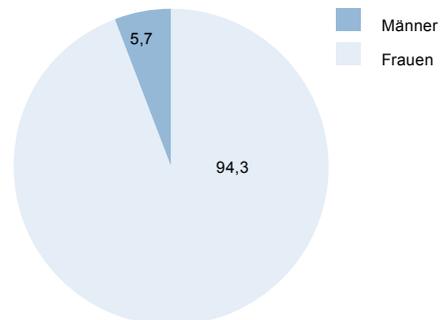
Handwerk lag die Teilzeitquote mit 0,3 Prozent ebenfalls auf einem niedrigen Niveau.

Eine Ausbildung in Teilzeit wird mehrheitlich von Frauen absolviert. Unter den Auszubildenden, die im Jahr 2015 ihre tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit reduziert hatten, waren 94,3 Prozent Frauen. Auffällig ist ein relativ hoher Anteil von Männern unter den Teilzeitauszubildenden im öffentlichen Dienst (17,9 Prozent). Bei den freien Berufen lag die Männerquote bei den Teilzeitausbildungsstellen bei 1,0 Prozent und damit unter dem Durchschnitt.

Teilzeitquote der Auszubildenden in NRW 2015 nach Ausbildungsbereichen in Prozent



Auszubildende in Teilzeit in NRW 2015 nach Geschlecht in Prozent



Auszubildende im dualen System

Staatsangehörigkeit

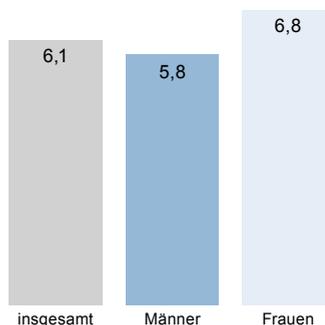
Insgesamt 6,1 Prozent der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen hatten 2015 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bei Frauen lag der Ausländeranteil mit 6,8 Prozent etwas höher. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren lag der Ausländeranteil 2015 bei 16,5 Prozent. Somit sind die Ausländerinnen und Ausländer unter den Auszubildenden unterrepräsentiert.

Bei der Verteilung der ausländischen Auszubildenden lässt sich eine klare räumliche Struktur erkennen. Ihr Anteil liegt im Ruhrgebiet, in daran angrenzenden Kreisen und den größeren Städten in Nordrhein-Westfalen höher als im Landesdurchschnitt. Je weiter man sich davon entfernt, desto weiter sinkt der Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ausnahmen bilden die kreisfreien Städte Essen und Mülheim an der Ruhr, in denen der Anteil der ausländischen Auszubildenden niedriger ist als im restlichen Ruhrgebiet.

Auszubildende in NRW 2000 bis 2015 nach Staatsangehörigkeit

Jahr	Auszubildende (jeweils am 31.12.)		
	insgesamt	davon ausländisch	
	Anzahl	Prozent	
2015	303 681	18 666	6,1
2014	309 876	18 225	5,9
2010	331 884	18 351	5,5
2005	311 676	16 959	5,4
2000	342 219	28 410	8,3

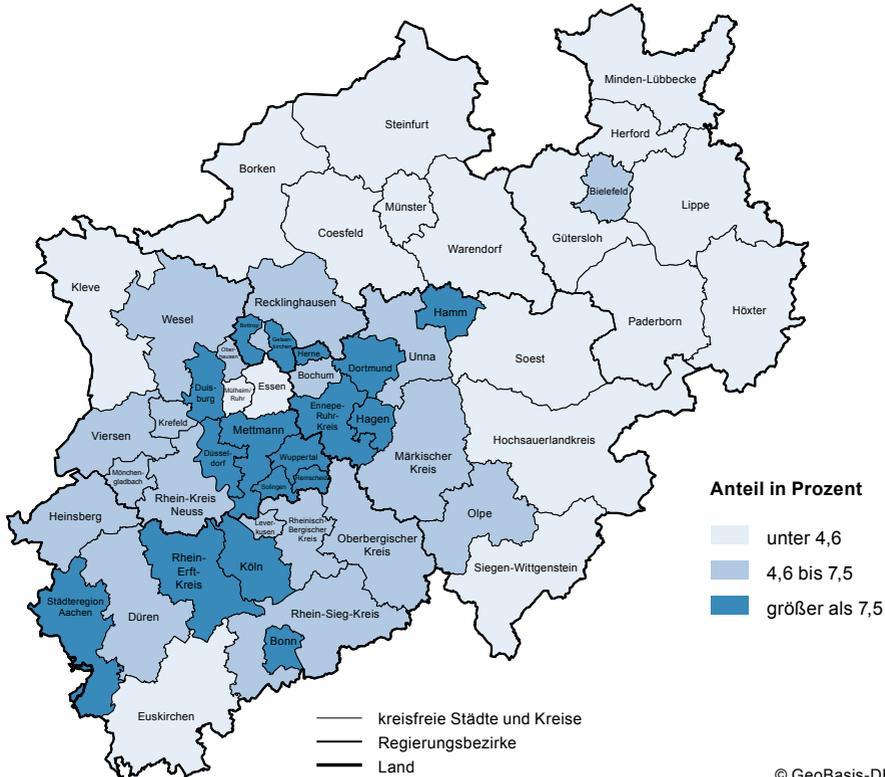
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Auszubildenden in NRW 2015 in Prozent



In den Regionen mit vielen ausländischen Auszubildenden beträgt ihr Anteil mehr als 7,5 Prozent – die meisten finden sich in den kreisfreien Städten Köln (10,7 Prozent) und Herne (10,4 Prozent). In den Gebieten darum liegt der Ausländeranteil an den Auszubildenden zwischen 4,6 und 7,5 Prozent. In den übrigen Kreisen Nordrhein-Westfalens beträgt der Anteil unter 4,6 Prozent. Die Kreise mit dem geringsten Ausländeranteil sind Coesfeld (2,0 Prozent) und Borken (2,0 Prozent).

In der amtlichen Berufsbildungsstatistik wird die **Staatsangehörigkeit** und nicht der Migrationshintergrund der Auszubildenden erfasst. Besitzt eine Person die deutsche und eine andere Staatsangehörigkeit, wird diese Person als deutsch gezählt.

Anteil ausländischer Auszubildender in NRW 2015 in den kreisfreien Städten und Kreisen



Auszubildende im dualen System

Schulische Vorbildung

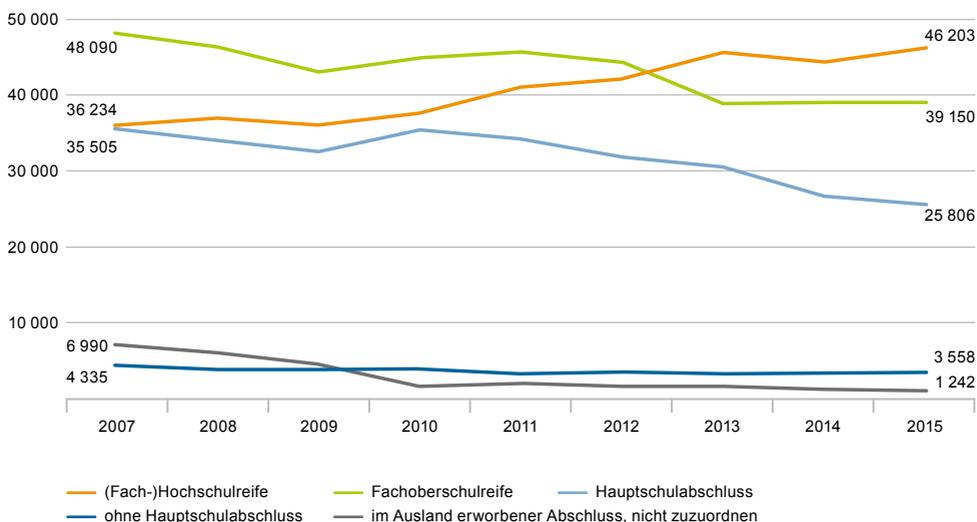
Eine Ausbildung im dualen System steht Menschen mit unterschiedlichen **schulischen Vorbildungen** offen. Ein Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule ist keine formale Voraussetzung für den Eintritt in eine duale Ausbildung.

Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 115 956 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Die Mehrheit der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger besaß mit knapp 39,8 Prozent die (Fach-)Hochschulreife. Rund ein Drittel der Neuzugänge verfügte über eine Fachoberschulreife, 22,3 Prozent besaßen einen Hauptschulabschluss. Insgesamt 3,1 Prozent der

jungen Erwachsenen mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen konnten keinen Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule vorweisen.

Das Niveau der Schulbildung ist bei weiblichen Auszubildenden höher als bei ihren männlichen Kollegen. So lag unter den Frauen der Anteil der Auszubildenden mit (Fach-)Hochschulreife an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2015 bei 48,3 Prozent, bei den Männern bei 34,3 Prozent.

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in NRW 2007 bis 2015 nach schulischer Vorbildung



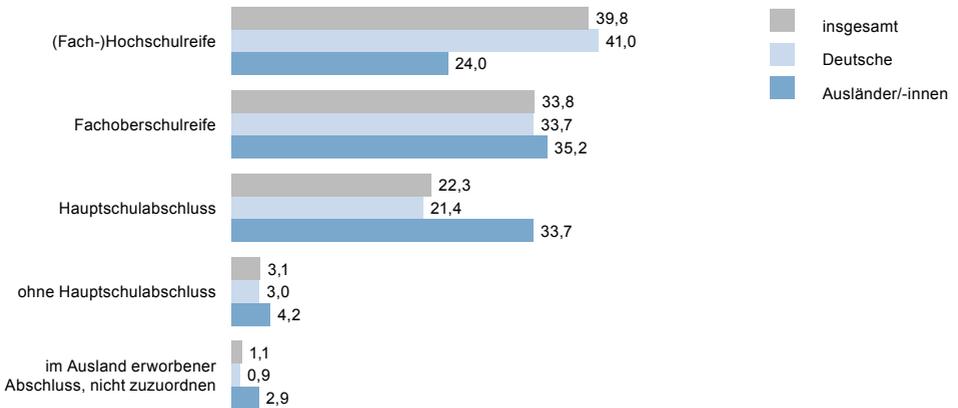
Der Zeitvergleich zeigt, dass seit dem Jahr 2007 immer mehr junge Menschen mit einer (Fach-) Hochschulreife eine Ausbildung beginnen, ihre Anzahl stieg von 36 234 im Jahr 2007 auf 46 203 im Jahr 2015. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss oder Fachoberschulreife. Auch hier zeigt sich der allgemeine Trend zu höheren Schulabschlüssen (vgl. NRW (ge)zählt: Schulen).

Die schulische Vorbildung beeinflusst die Berufswahl. Jugendliche mit einer (Fach-)Hochschulreife entschieden sich am häufigsten für eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich: als Industriekaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Kaufleute im Groß- und Außenhandel und als Bankkaufleute. Bei Jugendlichen mit Haupt-

schulabschluss lag die Ausbildung im Beruf Verkäufer/-in auf Platz 1, gefolgt von der Ausbildung als Kaufmann oder Kauffrau im Einzelhandel, als Kraftfahrzeugmechatroniker/-in und als Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Ausländische Auszubildende, die im Jahr 2015 eine Ausbildung begannen, hatten im Durchschnitt eine geringere Schulbildung als Auszubildende mit deutscher Staatsangehörigkeit. Rund ein Viertel verfügte über eine (Fach-) Hochschulreife. Mehr als ein Drittel der ausländischen Auszubildenden besaß nur einen Hauptschulabschluss und 4,2 Prozent konnten keinen allgemeinbildenden Schulabschluss vorweisen.

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in NRW 2015 nach schulischer Vorbildung und Staatsangehörigkeit in Prozent



Auszubildende im dualen System

Berufliche Vorbildung

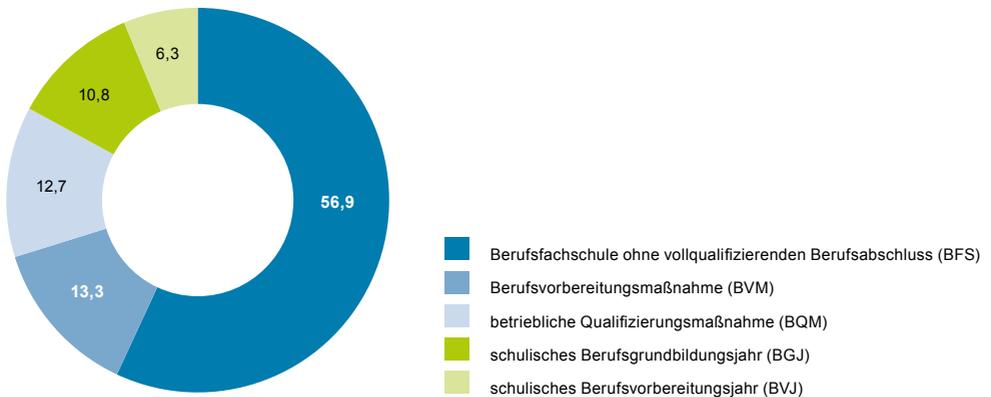
Neben der schulischen Vorbildung wiesen zahlreiche junge Erwachsene, die eine Ausbildung begannen, auch eine berufliche Vorbildung auf, z. B. die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Qualifizierung. Mit der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Qualifizierung erhöhen sich die Chancen junger Menschen mit geringer Vorbildung, später eine vollqualifizierende Berufsausbildung aufzunehmen.

Insgesamt 11 715 junge Erwachsene, die im Jahr 2015 einen neuen Ausbildungsvertrag abschlossen, nahmen zuvor an einer mindestens sechsmonatigen berufsvorbereitenden Qualifizierung teil. Dies entspricht einem Anteil von 10,1 Prozent. Der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger, die zuvor eine berufsvorbereitenden Qualifizierung besuchten, sank im Zeitverlauf. Im Jahr 2008 lag der Anteil bei 13,0 Prozent und damit 2,9 Prozentpunkte höher als 2015.

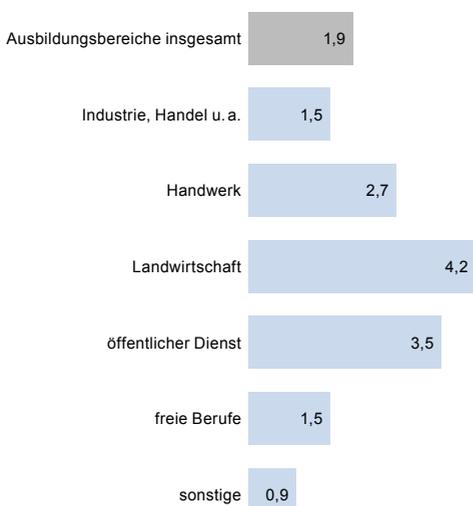
Mehr als die Hälfte der beruflich vorgebildeten Personen besuchte eine Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss. 13,3 Prozent absolvierten eine berufsvorbereitende Maßnahme. Eine betriebliche Qualifizierungsmaßnahme, z. B. ein Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ), ein Qualifizierungsbaustein oder ein Betriebspraktikum, nutzten 12,7 Prozent. Insgesamt 10,8 Prozent der jungen Erwachsenen besuchten ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) absolvierten 6,3 Prozent als berufsqualifizierende Maßnahme.

5 826 junge Erwachsene, die sich im Jahr 2015 in einer Ausbildung befanden, hatten zuvor schon eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Dies entspricht einem marginalen Anteil von 1,9 Prozent aller Auszubildenden. Der höchste Anteil an Auszubildenden, die bereits zuvor eine Ausbildung abgeschlossen hatten, fand sich in der Landwirtschaft mit 4,2 Prozent, gefolgt vom öffentlichen Dienst mit 3,5 Prozent. In Industrie, Handel u. a. sowie den freien Berufen lag der Anteil mit 1,5 Prozent niedriger.

Auszubildende mit berufsvorbereitender Qualifizierung und neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in NRW 2015 nach Qualifizierungsmaßnahme in Prozent



Anteil der Auszubildenden mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung in NRW 2015 nach Ausbildungsbereichen in Prozent



Auszubildende im dualen System

Ausbildungsbereiche

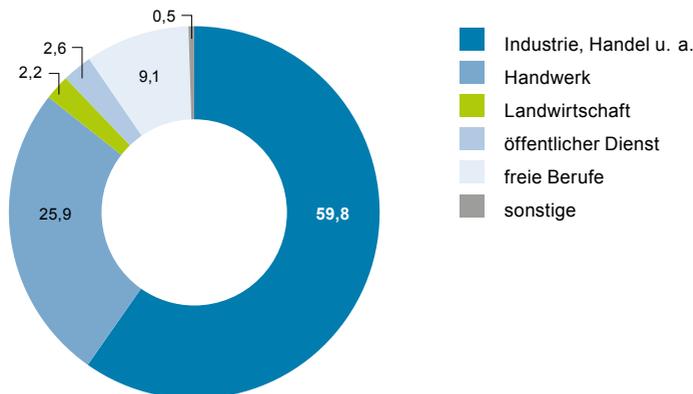
Die insgesamt 303 681 Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 verteilen sich auf sechs Ausbildungsbereiche: Mit 59,8 Prozent waren mehr als die Hälfte aller Auszubildenden im Bereich Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe zu finden.

Seit Mitte der 1980er Jahre verzeichneten besonders Industrie, Handel u. a. deutliche Abnahmen der Auszubildenden. In diesem Bereich ging die Zahl der Nachwuchskräfte zwischen 1986 und 1996 zwischenzeitlich um über einhunderttausend Personen zurück. Im gleichen Zeitraum verlor der Handwerksbereich ebenfalls mehr als sechzigtausend Ausbildungsplätze. Allerdings setzte sich die Abnahme im Handwerk fort, sodass hier 2015 nur noch 78 522 Auszubildende gezählt werden konnten. Industrie, Handel u. a. konnten ab 1997 die Anzahl langsam wieder steigern. Sie erreichte 198 756 Auszubildende im Jahr 2008 und lag 2015 bei 181 620 Auszubildenden.

Die Auszubildendenzahlen in der Landwirtschaft, dem öffentlichen Dienst, den freien Berufen und im Bereich „sonstige“ (hauswirtschaftliche Berufe) verzeichneten seit 1976 dagegen vergleichsweise leichte Schwankungen.

Männliche Auszubildende waren 2015 überproportional in den Bereichen Industrie, Handel u. a. (63,9 Prozent), Handwerk (79,6 Prozent) und Landwirtschaft (83,3 Prozent) anzutreffen. Im Ausbildungsbereich freie Berufe, zu dem z. B. medizinische Fachangestellte gehören, waren überwiegend Frauen vertreten (92,8 Prozent). Auch der Ausbildungsbereich „sonstige“, zu dem in Nordrhein-Westfalen hauswirtschaftliche Berufe zählen, war überwiegend weiblich geprägt.

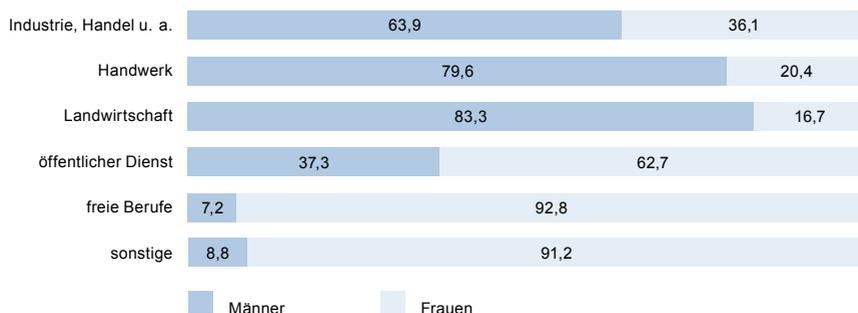
Auszubildende in NRW 2015 nach Ausbildungsbereichen in Prozent



Seit Beginn der Aufzeichnung der Berufsbildungsstatistik ist der Frauenanteil in Industrie, Handel u. a., dem Handwerk und den freien Berufen auf einem annähernd vergleichbaren Niveau geblieben: Zwischen 1976 und 2015 ist er in Industrie, Handel u. a. um 2,3 Prozentpunkte, im Handwerk und den freien Berufen um 2,0 Prozentpunkte gefallen. Im Jahr 1976 waren hauswirtschaftliche Berufe (Ausbildungsbe-

reich „sonstige“) mit 99,8 Prozent fast vollständig von Frauen dominiert; 39 Jahre später lag der Frauenanteil noch immer bei 91,2 Prozent. Eine deutliche Steigerung der Frauenquote konnte dagegen zwischen 1976 und 2015 im öffentlichen Dienst erzielt werden: Hier wuchs der Anteil der weiblichen Auszubildenden von 33,5 Prozent im Jahr 1976 auf 62,7 Prozent im Jahr 2015.

Auszubildende in NRW 2015 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht in Prozent



Auszubildende in NRW 1976 bis 2015 nach Ausbildungsbereichen

Jahr	Ausbildungsbereich						
	Industrie, Handel, u. a.	Handwerk	Landwirtschaft	öffentlicher Dienst	freie Berufe	sonstige	insgesamt
2015	181 620	78 522	6 651	7 857	27 648	1 383	303 681
2014	185 694	81 186	6 609	7 446	27 462	1 485	309 876
2013	190 200	84 573	6 684	7 374	27 324	1 584	317 742
2012	191 826	90 834	6 936	7 392	27 261	1 752	325 998
2011	191 055	90 909	7 290	7 698	27 318	1 863	326 136
2010	192 435	94 782	7 425	7 191	27 969	2 082	331 884
2000	176 286	112 350	6 162	8 829	36 297	2 295	342 219
1990	216 951	128 919	6 714	15 777	36 456	2 733	407 556
1980	221 166	181 152	8 604	14 991	34 158	2 688	462 762
1976	175 854	126 750	6 507	12 687	31 362	1 929	355 089

Auszubildende im dualen System

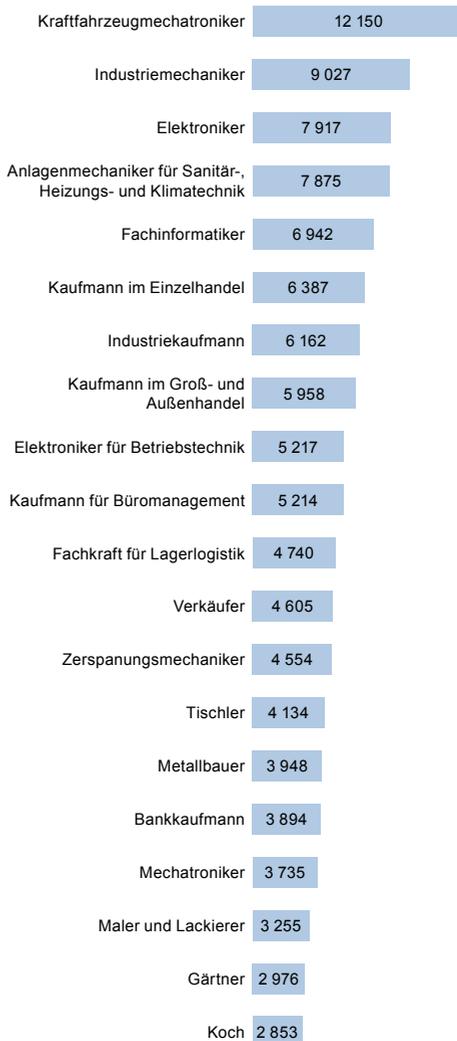
Ausbildungsberufe

Die Wahl des **Ausbildungsberufs** ist abhängig vom Wunsch der Bewerberinnen und Bewerber sowie vom Angebot an Ausbildungsstellen. Im Jahr 2015 existierten im dualen System mehr als 400 unterschiedliche anerkannte Ausbildungsberufe in Nordrhein-Westfalen. Eine Daueraufgabe im Berufsbildungssystem ist die laufende Neuordnung von Berufsprofilen und die Schaffung neuer Berufe bei Bedarf.

Ende 2015 erlernten 59,0 Prozent der 189 117 männlichen Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen einen der zwanzig am weitesten verbreiteten Ausbildungsberufe. Auf Platz 1 fand sich der Kraftfahrzeugmechatroniker mit 12 150 Auszubildenden, gefolgt vom Industriemechaniker (9 027), Elektroniker (7 917) und Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (7 875). Weiterhin häufig gewählt wurden kaufmännische Berufe: Der Kaufmann im Einzelhandel fand mit 6 387 Auszubildenden ebenso wie der Industriekaufmann (6 162), der Kaufmann im Groß- und Außenhandel (5 958) und der Kaufmann für Büromanagement (5 214) seinen Platz in den Top 20 der von Männern 2015 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe.

Bei den ausländischen männlichen Auszubildenden verteilten sich 63,2 Prozent der 10 899 ausländischen Auszubildenden auf die Top-20-Berufe. Die ersten Plätze entfielen auf die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker (909), zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (732), zum Elektroniker (576) und zum Verkäufer (573).

Top 20 der Ausbildungsberufe männlicher Auszubildender in NRW 2015



Bei den Frauen konzentrierten sich 72,6 Prozent der 114 564 Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen auf die zwanzig am weitesten verbreiteten Ausbildungsberufe. Das Ranking der Top-20-Ausbildungsberufe führte die Kauffrau für Büromanagement mit 12 252 Auszubildenden an. Weitere kaufmännische Berufe lagen auf den Plätzen 4 und 5: Industriekauffrau (7 422) und Kauffrau im Einzelhandel (6 987). Ebenfalls häufig gewählt wurden Berufe im Gesundheitswesen: Auf Platz 2 lag die Medizinische Fachangestellte (9 285), gefolgt von der Zahnmedizinischen Fachangestellten (7 644) auf Platz 3. Handwerkliche Berufe wurden von den jungen Frauen seltener gewählt. In der Liste der Top-20-Berufe war mit der Friseurin auf Platz 7 (4 371 Auszubildende) nur ein handwerklicher Beruf vertreten.

Bei den ausländischen Frauen zeigte sich eine stärkere Konzentration auf wenige Berufe: 56,6 Prozent der 7 767 ausländischen weiblichen Auszubildenden im dualen System fanden sich in den fünf am häufigsten besetzten Berufen, die Top-20-Berufe repräsentieren sogar 85,9 Prozent der ausländischen Ausbildungsteilnehmerinnen. Auf den ersten beiden Plätzen im Ranking lagen die Zahnmedizinische Fachangestellte (1 293) und die Medizinische Fachangestellte (1 155), gefolgt von der Friseurin (735) und der Verkäuferin (642). Erst auf Platz 5 fand sich bei den jungen Ausländerinnen die Kauffrau für Büromanagement (573), die unter allen weiblichen Auszubildenden das Ranking anführte.

Top 20 der Ausbildungsberufe weiblicher Auszubildender in NRW 2015

Kauffrau für Büromanagement	12 252
Medizinische Fachangestellte	9 285
Zahnmedizinische Fachangestellte	7 644
Industriekauffrau	7 422
Kauffrau im Einzelhandel	6 987
Verkäuferin	6 009
Friseurin	4 371
Bankkauffrau	4 005
Kauffrau im Groß- und Außenhandel	3 945
Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	3 372
Steuerfachangestellte	2 847
Hotelfachfrau	2 571
Rechtsanwaltsfachangestellte	2 262
Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	1 893
Verwaltungsfachangestellte	1 893
Sozialversicherungsfachangestellte	1 458
Tiermedizinische Fachangestellte	1 302
Mediengestalterin Digital und Print	1 290
Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	1 173
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	1 131

Ausbildungserfolg

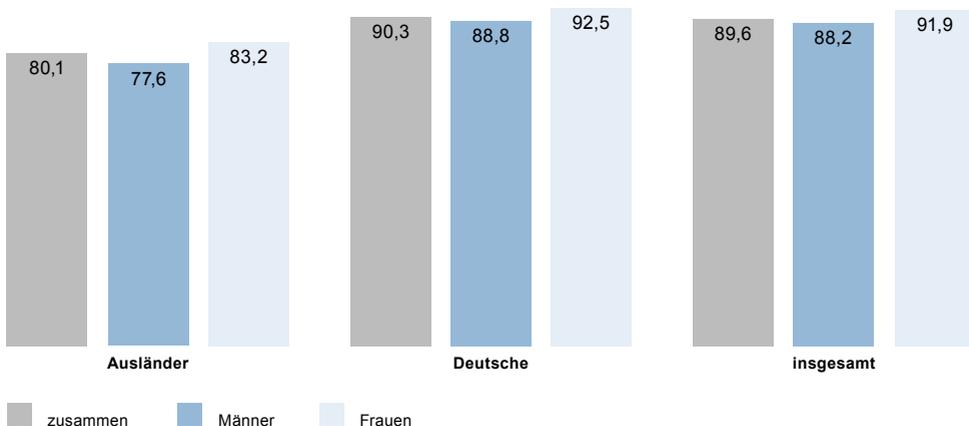
Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen

Im Jahr 2015 bestand die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden erfolgreich ihre Abschlussprüfung: Die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung bestanden, lag bei 89,6 Prozent. In den letzten Jahren unterlag die Erfolgsquote nur geringfügigen Schwankungen und war durchgängig hoch. Im Jahr 2008 bestanden 90,9 Prozent aller Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Abschlussprüfungen.

Frauen absolvierten im Jahr 2015 mit einem leicht höheren Anteil erfolgreich ihre Ausbildung (91,9 Prozent), bei den Männern lag die Erfolgsquote 3,7 Prozentpunkte niedriger.

Deutliche Unterschiede gibt es zwischen den Ausbildungsbereichen: Im öffentlichen Dienst beendeten insgesamt 94,4 Prozent der Auszubildenden die Abschlussprüfung erfolgreich, bei den Frauen lag der Anteil sogar bei 97,0 Prozent. Im Handwerk lag die Erfolgsquote insgesamt bei 83,6 Prozent. Auch hier zeigte sich, dass Frauen die Prüfung häufiger erfolgreich bestanden. Mit 88,6 Prozent lag ihre Erfolgsquote um 6,3 Prozentpunkte höher als die der männlichen Kollegen.

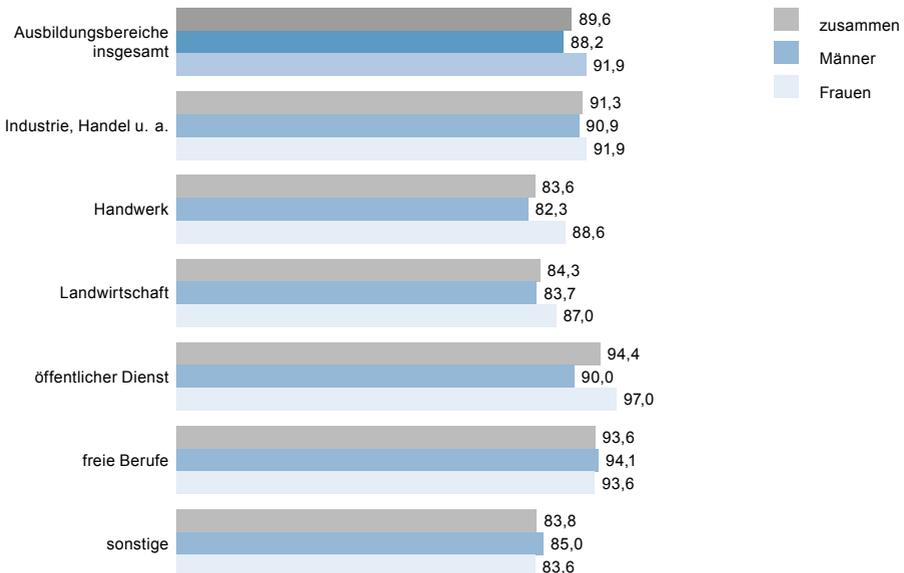
Erfolgsquote der Auszubildenden bei Abschlussprüfungen in NRW 2015 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Prozent



Auszubildende, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bestanden seltener ihre Abschlussprüfung. Während die Erfolgsquote bei den deutschen Prüflingen bei 90,3 Prozent lag, bestanden die ausländischen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer nur zu 80,1 Prozent ihre Abschlussprüfung.

Auch bei den ausländischen Auszubildenden zeigte sich der Trend zu besseren Abschlüssen bei den Frauen: Die Erfolgsquote bei den jungen Ausländerinnen lag bei 83,2 Prozent und somit 5,6 Prozentpunkte über der Erfolgsquote der ausländischen Männer.

Erfolgsquote der Auszubildenden bei Abschlussprüfungen in NRW 2015 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht in Prozent



Ausbildungserfolg

Vertragslösungsquote

Die Vertragslösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder. Im Jahr 2015 wurde rund ein Viertel aller begonnenen Ausbildungsverhältnisse (23,8 Prozent) vorzeitig gelöst. Im Zeitraum von 2010 bis 2015 kam es zu einer leichten Steigerung der Vertragslösungsquote um 1,8 Prozentpunkte. Die Vertragslösungsquote der Frauen lag im Jahr 2015 bei 23,5 Prozent und somit um 0,5 Prozentpunkte niedriger als die der Männer.

Mit 34,5 Prozent wurden im Handwerk mehr als ein Drittel der laufenden Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet, damit lag dieser Ausbildungsbereich um rund 11 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Auffällig ist, dass bei 39,7 Prozent der Frauen im Handwerk der Ausbildungsvertrag vorzeitig beendet wurde. Somit lag die Lösungsquote der Frauen im Handwerk um 6,9 Prozentpunkte höher als die der männlichen Kollegen und um 16,2 Prozentpunkte über der Quote der Frauen in allen Ausbildungsbereichen.

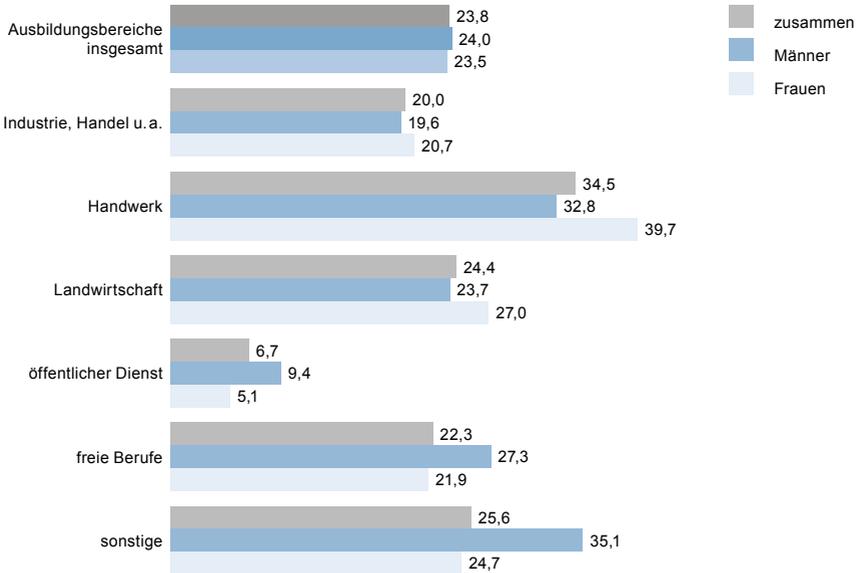
Bei den hauswirtschaftlichen Berufen (Ausbildungsbereich „sonstige“) wurden 35,1 Prozent der Verträge männlicher Auszubildender vorzeitig gelöst. Im Vergleich dazu wurden bei Frauen in hauswirtschaftlichen Berufen die Verträge seltener vorzeitig gelöst (24,7 Prozent). Die niedrigste Vertragslösungsquote aller Ausbildungsbereiche fand sich im Jahr 2015 im öffentlichen Dienst mit nur 6,7 Prozent.

Der Anteil der ausländischen Auszubildenden, deren Vertrag vorzeitig aufgelöst wurde, lag 2015 bei 29,6 Prozent. Die Vertragslösungsquote war damit 6,2 Prozentpunkte höher als unter den Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit. Besonders hoch ist die Quote bei den ausländischen jungen Männern, deren Ausbildungsverträge zu fast einem Drittel vorzeitig gelöst wurden (31,2 Prozent).

Eine **Vertragslösung** bedeutet nicht unbedingt einen endgültigen Abbruch der Berufsausbildung. Vertragslösungen können auch zu einem Betriebs- oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems führen.

Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird die **Vertragslösungsquote** des aktuellen Ausbildungsjahrgangs nach einem Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ermittelt (siehe Glossar).

Vertragslösungsquote der Auszubildenden in NRW 2015 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht in Prozent



Vertragslösungsquote der Auszubildenden in NRW 2015 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Prozent



Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

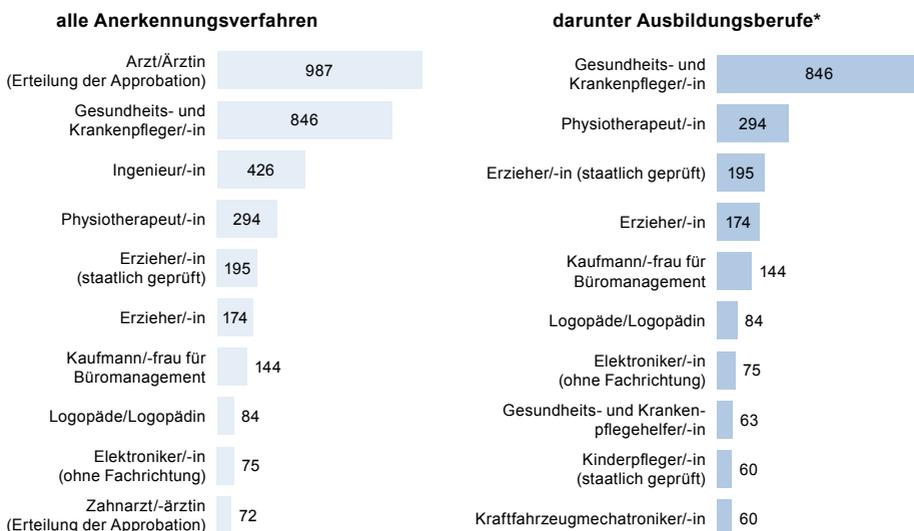
Im Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 5 280 Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gestartet. Im Vergleich zum Jahr 2014 (4 836 Anerkennungsverfahren) konnte eine Steigerungsrate von 9,2 Prozent verzeichnet werden.

Ein inländischer Berufsabschluss ist in vielen Berufen Voraussetzung für Arbeit oder Selbstständigkeit. Hiervon sind insbesondere die reglementierten Berufe wie z. B. Ärztinnen und Ärzte, Krankenpfleger/-innen oder Apotheker/-innen betroffen (vgl. anerkennung-in-deutschland.de). Bei den nicht reglementierten Berufen ist ein Anerkennungsverfahren nicht notwendig, steigert jedoch die Arbeitsmarktchancen und erleichtert die tarifliche Eingruppierung in dem anerkannten Beruf.

Betrachtet man alle Anerkennungsverfahren im Jahr 2015, belegten fünf Berufe des Gesundheitswesens einen Platz im Ranking der Top-10-Referenzberufe. Im Jahr 2015 hatten sich 987 ausländische Ärzte und Ärztinnen um ein Anerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen bemüht. Damit stellte diese Berufsgruppe zugleich die meisten Anträge. Auf dem zweiten Platz lagen die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger. Mit 426 Anerkennungsverfahren folgen die Ingenieurinnen und Ingenieure erst an dritter Stelle.

Der Trend zu den Gesundheitsberufen zeichnet sich auch bei der Betrachtung der reinen Ausbildungsberufe ab. Hier sind ebenfalls fünf Berufe mit insgesamt 1 347 Anerkennungsverfahren vertreten. Angeführt wird die Liste von

Top 10 der Anerkennungsverfahren in NRW 2015 nach Referenzberufen

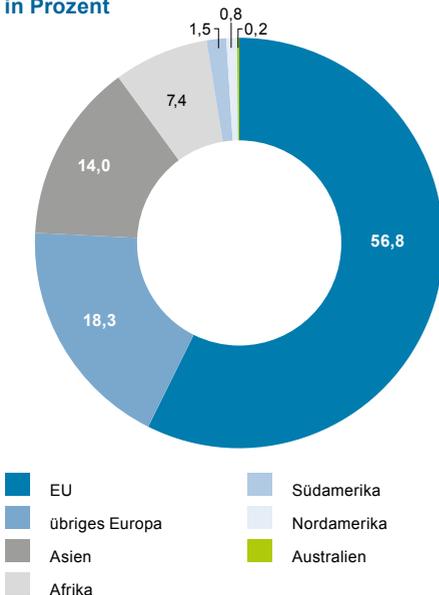


*) Ausgewiesen werden sowohl die Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung als auch die schulischen Ausbildungen inklusive der Gesundheitsberufe.

Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern mit 846 Verfahren und Physiotherapeutinnen und -therapeuten mit 294 Verfahren.

Mehr als die Hälfte der Anträge aller Berufsabschlüsse wurde von Personen mit einer EU-Staatsbürgerschaft gestellt (56,8 Prozent). Die größte Gruppe darunter hatte eine deutsche Staatsangehörigkeit (14,4 Prozent aller Verfahren). 18,3 Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller besaßen eine Staatsbürgerschaft aus den übrigen europäischen Ländern. Aus nicht-europäischen Ländern stammten rund 24 Prozent aller antragstellenden Personen.

Anerkennungsverfahren in NRW 2015 nach Staatsangehörigkeit* der Antragstellenden in Prozent



*) Sonstige (Staatenlose, ungeklärte Staatsangehörigkeiten etc.) werden nicht ausgewiesen.

Die meisten Personen, die 2015 ein Anerkennungsverfahren beantragten, wurden in den Nachbarländern Polen (777) und den Niederlanden (456) ausgebildet, gefolgt von Rumänien (339) und der Russischen Föderation (288). Auf Platz 5 findet sich Syrien, ein Land, aus dem im Jahr 2015 zahlreiche Kriegsflüchtlinge nach NRW gekommen sind.

Top 10 der Anerkennungsverfahren in NRW 2015 nach Ausbildungsstaaten

Rang	Ausbildungsstaat	Anzahl
1	Polen	777
2	Niederlande	456
3	Rumänien	339
4	Russische Föderation	288
5	Syrien	270
6	Bosnien und Herzegowina	183
7	Griechenland	177
8	Türkei	171
9	Spanien	162
10	Italien	144

Die **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** wird in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2012 statistisch erhoben. Die Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene regeln Verfahren und Kriterien für die Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit dem jeweiligen deutschen Referenzberuf und bilden die Rechtsgrundlage für die Erhebung. Bei den deutschen Referenzberufen kann es sich sowohl um in Deutschland anerkannte Ausbildungsberufe als auch um akademische Berufe handeln.

Anhang

Glossar

Auszubildende

Als Auszubildende gelten Personen, die einen Berufsausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen haben, um eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf, Ausbildungsberuf in der Erprobung oder speziell geregelten Ausbildungsgang für behinderte Menschen zu absolvieren.

Nicht zu den Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung zählen Personen, die ein Praktikum oder Volontariat absolvieren, ihre Berufsausbildung ausschließlich durch den Besuch einer schulischen Einrichtung (z. B. einer Berufsfachschule) erhalten bzw. auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Hochschulgesetze der Länder durchführen, einen nichtärztlichen Heilberuf oder Heilhilfsberuf (z. B. an Lehranstalten des Gesundheitswesens) erlernen, im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamtinnen und Beamte) ausgebildet werden, eine Berufsausbildung auf Kauffahrteischiffen (Handelsschiffen) absolvieren.

Ausbildungsdauer

Die zeitliche Dauer der Berufsausbildung wird in der Ausbildungsordnung festgelegt. Die Ausbildungsdauer soll nicht mehr als drei Jahre und nicht weniger als zwei Jahre betragen.

Die in der Ausbildungsordnung festgelegte Ausbildungsdauer und die tatsächliche Ausbildungszeit können jedoch voneinander abweichen. Die vorgeschriebene Ausbildungszeit kann von der zuständigen Stelle nach Anhörung der Beteiligten auf Antrag verkürzt werden, wenn z. B. der Besuch einer berufsbildenden Schule oder eine vorherige Berufsausbildung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.

Die Verkürzung der Ausbildungszeit lässt sich bereits bei Abschluss des Ausbildungsvertrages vereinbaren, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Ausbildungszeit kann ebenfalls auf Antrag der Auszubildenden (z. B. wegen langer oder häufiger Erkrankungen) nach Anhörung der Beteiligten verlängert werden, wenn eine Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfung (Gesellenprüfung) am Ende der Berufsausbildung dient zum Nachweis der erreichten beruflichen Qualifikation. Sie kann zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurde (Wiederholungsprüfung). Zu den Abschlussprüfungen zählen auch die Prüfungen am Ende der einzelnen Ausbildungsabschnitte im Rahmen der Stufenbildung, wenn der Ausbildungsvertrag über jede Stufe neu abgeschlossen wird. Sofern der Ausbildungsvertrag zu Beginn jedoch über beide Stufen abgeschlossen wurde, zählt die Abschlussprüfung der ersten Stufe als Zwischenprüfung.

Anschlussvertrag

In einem gestuften Ausbildungsgang besteht die Möglichkeit, einen Ausbildungsvertrag ausschließlich über die erste Ausbildungsstufe abzuschließen, um dann nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung über die nächste Ausbildungsstufe erneut einen Ausbildungsvertrag (Anschlussvertrag) zu unterschreiben. Anschlussverträge in der Stufenausbildung werden als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt.

Ausbildungsbereiche und zuständige Stellen

Es werden sechs Ausbildungsbereiche unterschieden:

- Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe (abgekürzt: Industrie, Handel u. a.) (zuständige Stellen: 16 Industrie- und Handelskammern),
- Handwerk (zuständige Stellen: 7 Handwerkskammern),
- Landwirtschaft (zuständige Stelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen),

- öffentlicher Dienst (zuständige Stellen: etwa 440 Dienststellen der Kommunalverwaltung sowie etwa 90 Stellen der Landesverwaltung),
- freie Berufe (zuständige Stellen: Ärzte-, Apotheker-, Notar-, Patentanwalts-, Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Tierärzte- und Zahnärztekammern) sowie
- sonstige (zuständig für die städtische Hauswirtschaft ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter).

Ausschlaggebend für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Ausbildungsbereichen ist die zuständige Stelle, die die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vornimmt und nicht die ausbildende Stelle. Demzufolge ist es möglich, dass der Nachweis der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen deren tatsächliche Ausbildungskapazität nicht ganz korrekt wiedergibt. Dies führt insbesondere zu einer Untererfassung der Auszubildenden im öffentlichen Dienst. Deshalb wird auch die Zugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes zum öffentlichen Dienst erfragt.

Berufliche Vorbildung

Es werden vorherige Berufsausbildungen registriert, egal ob erfolgreich oder nicht erfolgreich beendet. Neben der beruflichen Vorbildung werden zusätzlich der höchste allgemeinbildende Schulabschluss sowie die vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender oder grundbildender Qualifizierung erhoben.

Berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung

Es werden folgende abgeschlossene berufsvorbereitende Qualifizierungen von mindestens sechs Monaten Dauer unterschieden:

- betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ), Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika),
- Berufsvorbereitungsmaßnahme,
- schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
- schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ),
- Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss.

Duales System

Die Berufsausbildung erfolgt im Betrieb und in der Berufsschule. Berufstheoretische Unterweisungen und allgemeinbildender Unterricht haben ihren Schwerpunkt vorrangig in der Berufsschule. Sie ist ein eigenständiger Lernort und arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Die Aufgabe besteht darin, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die praktische Ausbildung erfolgt im Betrieb.

Typisch für das deutsche System der dualen Berufsausbildung ist, dass die Beratung von Unternehmen und die Überwachung der Ausbildung sowie eine Reihe wichtiger Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben nicht vom Staat, sondern durch die Wirtschaft selbst mittels ihrer Selbstverwaltungsorgane, den Kammern, durchgeführt wird.

Erfolgsquote

Die Erfolgsquote gibt den Anteil der Auszubildenden an, die die Abschlussprüfung bestanden haben.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Zum Stichtag 31.12. jeden Jahres werden alle Auszubildenden für die Berufsbildungsstatistik erfasst, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu abgeschlossen wurde und deren Ausbildung tatsächlich begonnen hat. Wenn sie jedoch im Berichtsjahr wieder gelöst wurden, werden sie statistisch als vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse und nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ausgewiesen.

Anhang

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge umfasst weiterhin:

- Auszubildende, die ein bestehendes Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst haben und nun ihre Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf und ggf. in einem anderen Ausbildungsbetrieb weiterführen (Ausbildungswechsel),
- Auszubildende, die ihre Berufsausbildung im ursprünglichen Ausbildungsberuf in einem anderen Ausbildungsbetrieb fortsetzen (Betriebswechsel),
- Auszubildende, die bereits eine betriebliche Berufsausbildung abgeschlossen haben und eine weitere betriebliche Berufsausbildung beginnen,
- Auszubildende, die in der Stufenausbildung einen Anschlussvertrag abschließen.

Schulische Vorbildung

Es wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss erfasst:

- Hauptschulabschluss,
- ohne Hauptschulabschluss,
- Fachoberschulreife oder vergleichbarer Abschluss,
- Hochschul- oder Fachhochschulreife,
- im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist.

Neben dem allgemeinbildenden Schulabschluss werden zusätzlich die vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender oder grundbildender Qualifizierung sowie getrennt davon auch die vorherige Berufsausbildung erhoben.

Staatsangehörigkeit

Als ausländische Staatsangehörige gelten alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, also auch Staatenlose. Bei Vorliegen einer Doppel- bzw. Mehrfachstaatsangehörigkeit wird die Zuordnung der Personen zu einer Staatsangehörigkeit vorgenommen. Ist darunter die deutsche Staatsangehörigkeit, so gelten diese Personen als Deutsche.

Vertragslösungsquote

Die Vertragslösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder. Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Die Lösungsquote wird gemäß Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ab dem Berichtsjahr 2010 als Summe der Teilquoten berechnet.

Aus dem jeweils aktuellen Berichtsjahr stammen die Lösungsdaten. Diese werden nicht nach Ausbildungsjahren differenziert (Ausbildungsjahr, in dem derjenige war, dessen Vertrag gelöst wurde), sondern nach dem Jahr, in dem der Beginn des in z. B. 2010 gelösten Vertrags war.

Die Daten zu den begonnenen Ausbildungsverträgen stammen aus den verschiedenen Berichtsjahren.

Berechnung der Vertragslösungsquote ab dem Berichtsjahr 2010

$$\begin{aligned}
 LQ_{\text{neu}} = & \frac{\text{Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrages in t hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge im aktuellen Berichtsjahr (t)}} + \frac{\text{Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrages in (t-1) hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge im Vorjahr (t-1)}} + \frac{\text{Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrages in (t-2) hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge im Vorvorjahr (t-2)}} + \frac{\text{Lösungen im aktuellen Berichtsjahr, die Beginn des Ausbildungsvertrages in (t-3) hatten}}{\text{Anzahl der begonnenen Ausbildungsverträge im Vorvorvorjahr (t-3)}} = 100
 \end{aligned}$$

Diese und weitere Ausgaben der Veröffentlichungsreihe „NRW (ge)zählt“ aus dem Bereich Bildung sind unter webshop.it.nrw.de erhältlich:

NRW (ge)zählt:
Hochschulen in Nordrhein-Westfalen



NRW (ge)zählt:
Schulen in Nordrhein-Westfalen



Sie haben weitere Datenwünsche zur Berufsbildung?

Speziellere Datenwünsche, die über die in dieser Broschüre dargestellten Ergebnisse hinausgehen, können Sie gerne per E-Mail unter Berufsbildungsstatistik@it.nrw.de erfragen. Hier erhalten Sie beispielsweise auch die „Top-Berufe“ der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge je Kreis bzw. kreisfreie Stadt.

Kostenlose Downloads aller Veröffentlichungen aus dem Bereich Berufsbildung sind unter dem Stichwort „Bildung, Kultur“ bei unserem Publikationsservice unter webshop.it.nrw.de abrufbar.

Statistische Berichte zur Berufsbildung (erscheinen jährlich):

- Berufsbildungsstatistik in NRW
- Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in NRW

Auch in der Landesdatenbank finden Sie ein umfangreiches Datenangebot zur Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen unter www.landesdatenbank.nrw.de.

Informationen zum gesamten Produkt- und Dienstleistungsangebot von IT.NRW sowie alle Veröffentlichungen erhalten Sie im Internet: www.it.nrw.de

Statistischer Auskunftsdienst: statistik-info@it.nrw.de – 0211 9449-2495

